

Linth-Zeitung

linthzeitung.ch Donnerstag, 21. Juli 2022 | Nr. 168 | AZ 8730 Uznach | CHF 3.80



An diesem Artikel arbeiten wir noch für Sie.
Er steht Ihnen in der Morgenausgabe des E-Papers ab ca. 2 Uhr und in der Printausgabe zur Verfügung.

SPORT
Neues Kapitel: Basels neuer Torhüter Marwin Hitz ist nach einer ungewöhnlichen Karriere erstmals in der Schweiz im Einsatz. **SEITE 18**

SPORT
Kontroverse: An der umstrittenen Fussball-WM in Katar herrscht ein Alkoholverbot in den Stadien – aber nicht für Superreiche. **SEITE 19**

Hof Oberkirch Kaltbrunn – jetzt ermittelt die Staatsanwaltschaft

Die Vergewaltigungs- und Missbrauchsvorwürfe von ehemaligen Gemeindegliedern der Kaltbrunner Schule Hof Oberkirch haben ein Nachspiel. Die Behörden haben ein Ermittlungsverfahren eröffnet.

von Urs Schnider

Die Berichterstattung zu den Vorkommnissen rund um Hof Oberkirch in Kaltbrunn zeigt Wirkung. Nachdem die «Linth-Zeitung» in der Wochenendausgabe exklusiv über den Schlussbericht der Untersuchungen schrieb und andere Medien das Thema aufgenom-

men haben, schreitet jetzt die Strafbehörde ein, wie es dort auf Anfrage heisst.

«Die Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen hat über die Medien Kenntnis erlangt von den Vorwürfen betreffend die Christliche Schule Linth sowie die Evangelische Gemeinde Hof Oberkirch. Wir sind diesbezüglich bereits aktiv geworden und haben von Amtes wegen ein entsprechendes Er-

mittlungsverfahren eingeleitet», sagt die Medienbeauftragte Beatrice Giger.

Schwerwiegende Straftatbestände

Die Vorwürfe standen immer wieder im Raum. Durch die Untersuchung und die Aufarbeitung kamen nun sowohl psychischer, körperlicher wie auch religiöser Missbrauch ans Tageslicht – und es gibt von ehemaligen Schülern auch Vorwürfe der Vergewal-

tigung und des schwersten sexuellen Missbrauchs. Schule und Gemeinde hatten insistiert, die Vorwürfe anzugehen. Offenbar rieten aber juristische Berater von einer Anzeige ab (Ausgabe vom 16. Juli).

Da es sich aber um Officialdelikte handelt, ist die Staatsanwaltschaft nun aktiv geworden. Die Verantwortlichen von CSL und EGHO begrüssen das, wie es auf Anfrage heisst. **REGION SEITE 3**

Kantonsrätin im Ständerat

In der Landwirtschaftszone sollen Holzheizanlagen gebaut werden dürfen. Dieses Anliegen griff die damals neugewählte Gommiswaldner Kantonsrätin Franziska Steiner-Kaufmann vor knapp zwei Jahren in ihrem ersten Vorstoss auf. Nun weibelt die junge Mitte-Politikerin dafür im Ständerat – und zwar ganz erfolgreich. (uyf) **REGION SEITE 5**

Auf der Erfolgswelle

Seit 1984 existiert der UHT LC Rapperswil-Jona. Doch so erfolgreich wie in der zurückliegenden Saison war der Klub noch nie. Im Kleinfeld-Unihockey stieg die Aktivmannschaft in die höchste Liga auf, die Senioren (Ü30) wurden sogar Schweizer Meister. Nun will der Klub wachsen, und dafür sucht er Spieler. (Iz) **SPORT SEITE 12**

Warnung vor Energiekrise

Zwar ist die Versorgung der Schweiz mit Strom und Gas zurzeit gesichert. Doch im Winter könnte es eng werden. Gründe sind Unterbrüche der Gaslieferungen wegen des Ukrainekriegs sowie das trockene Wetter in der Schweiz. Bund und Energiebranche wappnen sich deshalb für einen Energiemangel, wie ihn die Schweiz seit Jahrzehnten nicht erlebt hat. Am Mittwoch haben sie in Bern ihre Vorkehrungen präsentiert. (sda) **NACHRICHTEN SEITE 15**



Stadt rutscht ab

Erhebung zur Lebensqualität: Im Städteranking des Magazins «Bilanz» landet Rapperswil-Jona auf Platz 24. Es sah schon besser aus. **REGION SEITE 2**

An diesem Artikel arbeiten wir noch für Sie.

Er steht Ihnen in der Morgenausgabe des E-Papers ab ca. 2 Uhr und in der Printausgabe zur Verfügung.

Wetter heute
Linthgebiet



19°/2°
Seite 23

Inhalt

Region	2	Nachrichten	15
Todesanzeigen	11	Sport	18
Zürich	13	TV-Programm	21
Mobilität	14	Wetter / Börse	23

Kundenservice/Abo:

Telefon 0844 226 226 (Ortstarif),
E-Mail: abo@linthzeitung.ch
Redaktion: Buchbergstrasse 4,
8730 Uznach, Telefon 055 285 91 00,
Fax 055 285 91 11,
E-Mail: redaktion@linthzeitung.ch
Inserate: Somedia Promotion AG,
Telefon 055 285 91 14, Fax 055 285 91 11,
E-Mail: rapperswil.promotion@somedia.ch



INSERAT

Lehrstellencheck.ch
Das neue Lehrstellenportal der Südostschweiz
Lehrstellencheck.ch | Sommeraustrasse 32 | 7000 Chur | 081 255 58 84 | info@lehrstellencheck.ch | Ein Portal von Somedia

DEN MITBEWERBERN EINEN SCHRITT VORAUSS SEIN?
somedia-promotion.ch

Allfällige Straftaten jetzt noch aufzuklären, ist nicht einfach

Vor allem bis zum Jahr 2002 sei es im Hof Oberkirch in Kaltbrunn zu teilweise schwerstem sexuellen Missbrauch gekommen. Das sagen ehemalige Schülerinnen und Schüler der Christlichen Schule Linth. Jetzt ist ein Verfahren eröffnet worden.

von Urs Schnider

Es war absehbar – die aufgetauchten Vorwürfe gegen ehemalige Lehrpersonen der Schule Domino Servite sowie einen ehemaligen Präsidenten der Mission Kwasizabantu sind zu heftig. Und vor allem sind Offizialdelikte darunter, welchen die Strafverfolgungsbehörden von Gesetzes wegen nachgehen müssen, wenn sie davon Kenntnis erhalten. Die beiden Organisationen sind die Vorgänger der heutigen Christlichen Schule Linth (CSL) sowie der evangelischen Gemeinde Hof Oberkirch (EGHO).

Auch psychischer und religiöser Druck sowie körperliche Züchtigung wurden genannt.

So haben ehemalige Schüler und Schülerinnen sowie Gemeindemitglieder im Meldeverfahren unter anderem angegeben, dass es zu schwerstem sexuellen Missbrauch und Vergewaltigungen gekommen sei. Im Schlussbericht zu den Vorkommnissen ist das leicht abgeschwächt – es gebe Hinweise dazu, heisst es dort. Aber auch psychischer und religiöser Druck sowie körperliche Züchtigung wurden genannt (Ausgabe vom 16. Juli).

Keine Anzeigen von Betroffenen

Obschon die Meldungen, die bei der Untersuchung gemacht wurden, auf subjektiven Erfahrungen beruhen, werden die Ausführungen von den Autoren im Schlussbericht als sehr glaubwürdig bezeichnet.

Sowohl Vertreter der Schule wie auch EGHO hatten sich deshalb für Strafanzeigen ausgesprochen. Auf Anraten von juristischen Beratern sei aber darauf verzichtet worden, um die Betroffenen nicht erneut durch ein Strafverfahren zu belasten. Die Initiative für eine Strafanzeige soll bei den Opfern bleiben.

Gemäss Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen gingen bis am Montag jedoch keine Strafanzeigen in dieser Sache ein. Aber wie auf Anfrage bestätigt wird, ist die Strafbehörde nun von sich aus aktiv geworden. Die Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen habe über die Medien Kenntnis erlangt von den Vorwürfen betreffend die Christliche Schule Linth sowie die



Schwere Vorwürfe: Untersuchungen zur Christlichen Schule Linth und der Evangelischen Gemeinde Hof Oberkirch führen nun zu einem Ermittlungsverfahren.
Bild Archiv

Evangelische Gemeinde Hof Oberkirch in Kaltbrunn.

«Sie ist diesbezüglich bereits aktiv geworden beziehungsweise hat von Amtes wegen ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet», sagt die Medienbeauftragte Beatrice Giger auf Anfrage. Um die Untersuchung nicht zu gefährden, werde zum heutigen Zeitpunkt nicht weiter informiert.

«Begrüssen das Verfahren»

Die Kommunikationsstelle der beiden Institutionen kommentiert die Entwicklung so: «Die von der EGHO und CSL initiierte unabhängige und vorbehaltlose Überprüfung der Vergangenheit hatte zum Ziel, mögliche frühere Missstände aufzuzeigen», so Mediensprecher Markus Baumgartner.

Dabei habe das Untersuchungsteam aber bewusst nicht die individuell-konkreten Einzelhandlungen unter

rechtlichen Gesichtspunkten aufgearbeitet. Und auf Ratschlag der Experten verzichteten EGHO und CSL auch darauf, eigene juristische Schritte einzuleiten, da dies gegen den Willen der Betroffenen alte Wunden hätte aufreissen können.

«Es war aber zu erwarten, dass in Folge der von uns geschaffenen Transparenz nun ein Ermittlungsverfahren gegen einzelne Tatverdächtige eingeleitet wird. Das begrüssen wir», sagt Baumgartner weiter. Gleichzeitig würden die CSL und die EGHO grosse Hoffnungen in die Sensibilität der Ermittlungsbehörden setzen, damit die Opfer kein zusätzliches Trauma erleben müssten, so Baumgartner weiter.

Aufwendiges Verfahren

Zum konkreten Verfahren kann die Staatsanwaltschaft keine Angaben machen. Was aber sicher ist: Die Ermittlungen dürften nicht einfach werden, und ob allfällige Straftaten noch aufgeklärt werden können, ist derzeit ungewiss.

Grundsätzlich sei es in solchen Fällen aber so, dass die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei die nötigen Beweise erhebt. Dafür kann sie Beschuldigte, Opfer oder Auskunftspersonen vernehmen, Zwangsmassnahmen anordnen, Berichte einfordern oder Gutachten in Auftrag geben, wie Mediensprecherin Beatrice Giger erläutert.

Nach Abschluss der Beweiserhebung sind die Beweise zu würdigen. Und es sei gestützt darauf zu entscheiden, wie das Verfahren abgeschlossen werde. Zum Beispiel mittels Strafbefehl, Anklage ans Gericht oder Einstellung des Verfahrens. Es liegt laut Giger

in der Natur der Sache, dass Taten, welche frisch passiert sind, in der Regel einfacher zu klären seien als solche, die weiter zurückliegen.

«Schwierig zu eruieren»

«Indes kommt es gerade bei Sexualdelikten nicht selten vor, dass diese erst Jahre nach der Begehung zur Anzeige gebracht werden und trotzdem in einer Verurteilung resultieren – sofern

Sexualdelikte werden oft erst nach Jahren angezeigt – trotzdem gibt es Verurteilungen.

sie natürlich nicht verjährt sind.» Weitere Schwierigkeiten seien darin zu erblicken, dass Opfer zu eruieren seien, die der Staatsanwaltschaft noch nicht bekannt und die allenfalls auch nicht bereit seien, gegenüber den Strafverfolgungsbehörden Aussagen zu machen. «Generell besteht bei sogenannten Vier-Augen-Delikten die Schwierigkeit, den genauen Ablauf zu eruieren», sagt Giger.

Im vorliegenden Fall wird zudem die Frage nach einer allfälligen Verjährung der Delikte zu klären sein (siehe auch Infobox). Die Antwort darauf hänge unter anderem davon ab, wie allfällige Taten juristisch zu qualifizieren seien. Dazu sei es verfrüht, jetzt Stellung zu nehmen.

Vorfälle liegen Jahre zurück – verjähren sie nun?

Die Anschuldigungen und Erlebnisse, über welche ehemalige Schülerinnen und Schüler berichten, sind happig. Die Vorkommnisse betreffen insbesondere die Vorgängerorganisationen der Christlichen Schule Linth sowie der Evangelischen Gemeinde Hof Oberkirch in Kaltbrunn. Die meisten genannten Übergriffe und Missbräuche seien an der Schule Domino Servite sowie der Mission Kwasizabantu

bis zum Jahr 2002 passiert, heisst es im Schlussbericht. Besteht jetzt die Gefahr, dass Taten verjähren, sollte die Staatsanwaltschaft im Verfahren feststellen, dass es tatsächlich zu Straftaten kam? **Die Untersuchung beruht derzeit nur auf den Aussagen von ehemaligen Schülern und Mitgliedern der beiden Institutionen,** sie müssten also noch «als subjektive Wahrnehmung» angesehen werden. Bezüg-

lich Verjährung von «Sexuelle Handlungen mit Kindern», «Sexuelle Nötigung», «Vergewaltigung» und «Schändung» gilt gemäss Auskunft der Staatsanwaltschaft St. Gallen: Für Kinder, die unter 12 Jahren ein Sexualdelikt erlebt haben, sind die Tat(en) unverjährbar, falls die letzte Tat am 30. November 2008 noch nicht verjährt war. «Dies gilt nur für Sexualdelikte nach den Regeln für Taten an Kindern und Jugendlichen

unter 16 Jahren. Für Kinder und Jugendliche, die ein Sexualdelikt zwischen 12 und 16 Jahren erlebt haben, sind alle Taten, die vor dem 30. September 1992 stattfanden, verjährt. Taten nach diesem Datum verjähren nach 15 Jahren. Die Verjährung tritt jedoch niemals vor Vollendung des 25. Altersjahres ein. Für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene verjähren die Taten nach 15 Jahren. (snu)